

Zur Behandlung im Gemeinderat am 19.05.2021 öffentlich

TOP 8 Annahme von Spenden

Anlagen: - keine -**Sachverhalt:****Tagesordnungspunkt 08 öffentlich****Annahme von Spenden**

Nach § 78 Abs. 4 der Gemeindeordnung dürfen Spenden an die Gemeinde ausschließlich vom Bürgermeister sowie den Beigeordneten eingeworben und entgegengenommen werden. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat.

Bei der Gemeinde eingegangene Spende:

Eingang	Spender	Empfänger der Spende	Betrag
Mai 2021	Oskar Franke	Kindergarten Dotternhausen	Sachspende



Beschlussvorschlag:

Die Genehmigung des Gemeinderats zur Annahme der oben aufgeführten Spende wird erteilt.

Marion Maier